Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pannhorst,

aus Sicht von Rheinland-Pfalz sollten in dem uns übersandten Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

Artikel 1:

Die Außenhandelsstatistik wird als zentrale Statistik allein vom Statistischen Bundesamt organisiert und durchgeführt.
Die statistischen Landesämter erhalten vom Statistischen Bundesamt monatlich die sie betreffenden Ergebnisse.
Zur Absicherung der Datenlieferung an die statistischen Landesämter sollte der §15 AHStatG, der eine Datenübermittlung an verschiedene Empfänger regelt,
entsprechend ergänzt werden.
Würde die Aufzählung als abschließend interpretiert, dürfte das Statistische Bundesamt den Ländern keine Einzeldaten mehr übermitteln.

Es sollte in § 15 folgender Absatz 7 angefügt werden:
"(7) Das Statistische Bundesamt übermittelt den statistischen Ämtern der Länder die Einzeldatensätze für ihr Land für Sonderaufbereitungen auf regionaler Ebene."
Dieser Vorschlag wurde mit dem für die Außenhandelsstatistik zuständigen Patenland abgestimmt.

Darüber hinaus habe ich folgenden redaktionellen Hinweis:
In Artikel 1 § 2 ist bei Absatz 4 der Verweis auf Abs. 3 zu ändern.

Artikel 2:

Die statistischen Landesämter bitten die Übermittlungsregelung in §4 etwas "schärfer" zu fassen:
"Das Statistische Bundesamt übermittelt den statistischen Ämtern der Länder Verwaltungsdaten nach § 3 zur methodischen Weiterentwicklung
sowie zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Ergebnisse Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und sonstiger Gesamtsysteme statistischer Daten der Länder."

Mit freundlichen Grüßen

--
Heinz Merken
Referat Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Statistik

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz